Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach eG
Wigglis 3, 88167 Röthenbach
Tel.: 08384/8202-0
Fax: 08384/8202-18
E-Mail: info@eg-roethenbach.de
www.eg-roethenbach.de

Anmeldung zur Heizungs-Wärmepumpenförderung

1. Kundendaten

Familienname:	Vorname:
PLZ, Ort (**Anlagenadresse**):	PLZ, Ort (**Wohnadresse):**
Straße, Hausnummer (**Anlagenadresse**):	Straße, Hausnummer (**Wohnadresse**):
WP-Strom-Zählernummer:	Telefon:

2. Daten zur Wärmepumpe

Beheizte Wohnfläche (m²):	Wärmebedarf (KW) gem. DIN 4180:	
Fabrikat und Type:	El. Anschlussleistung der WP (KW):	Ges. Anschlussleistung mit Hilfsbetriebe (KW):
Wärmequelle (Erd-Kollektor in m², Erd-Sonne in m):	Warmwasserbereitung mit der Wärmepumpe: ☐ Ja ☐ Nein	

3. Förderung: gültig im Versorgungsgebiet der EGR (Beträge in Euro inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer)

Zutreffendes bitte ankreuzen:	
☐ **Neubau**	**500,00 €**
☐ **Sanierung 1** (Ersatz einer bestehenden Wärmepumpenanlage durch eine neue)	**500,00 €**
☐ **Sanierung 2** (Nachträglicher Einbau einer Wärmepumpenanlage in ein bestehendes Gebäude) Altes Heizsystem: ☐ Öl ☐ Pellets ☐ Fernwärme ☐ Sonstiges: _____ ☐ Gas ☐ Stückholz ☐ Elektrische Direktheizung	**500,00 €**

4. Förderungsbedingungen

- Die Förderung bezieht sich auf neue, hochqualitative Wärmepumpen-Anlagen, die Wärme für die Raumheizung liefern. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Heizungsanlage monovalent (keine weiteres Zentralheizsystem) betrieben wird.
- Gefördert werden die Wärmequellen Erde, Wasser und Wohnraumlüftung.
- Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen über 5 Jahre an den oben genannten Stromkunden.
- Der Kunde bezieht den gesamten Strom am selben Standort von der EGR (Wärmepumpenanlage und eine bzw. mehrere, weitere elektrische Anlage(n)).
- Die Wärmepumpenanlage befindet sich im Gebiet des Netzbetreibers EGR.
- Die EGR behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Mitarbeiter der EGR dürfen nach Voranmeldung die Anlage besichtigen, um die Einhaltung der Förderungsbedingungen zu überprüfen.
- Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden.
- Die vollständig ausgefüllte Anmeldung zur Wärmepumpenförderung trifft spätestens zwei Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage bei der EGR ein. Als Termin für die Inbetriebnahme gilt die Zählermontage durch die EGR.

5. Technische Voraussetzungen

- Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen der EGR.
- Messung des Stromverbrauchs der Wärmepumpe über einen separaten Stromzähler.
- Möglichkeit für die EGR, die Versorgung der Anlage am Mittag und am Abend für jeweils maximal eine Stunde zu unterbrechen (Wärmepumpen mit EVU-Sperreingang mit Steuerleitung bis in den Zählerschrank).
- Einhaltung der COP Richtwerte laut Gütesiegel D-A-CH.

6. Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und die Erfüllung der Förderungsbedingungen.

Ort Datum Unterschrift des Kunden

7. Vermerk des Installateurs / Anlagenplaners

Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen:

Ort der Inbetriebnahme Datum der Inbetriebnahme Stempel und Unterschrift des Installateurs / Anlagenplaners